Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Dinstag den 8. Dezember 1857. № 574.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

London, 7. Dezbr., Morgens. Die Zustände in Mexiko wurden als arg zerrüttet dargestellt und die Stellung Comonfort's als bedroht bezeichnet.

London, 7. Dezbr., Morgens. Der fällige Dampfer „Arabia" ist mit 320,000 Pfd. aus Newyork eingetroffen. Geld war daselbst überflüssig und der Cours auf London 108. Für Baumwolle waren die Preise nur nominell, Mehl und Weizen gedrückt.

Wien, 7. Dezember, Mittags 12¾ Uhr. Anfangs der Börse flauer, bei Abgang der Depesche Comptanten offerirt.

Silber-Anleihe 93. 5pCt. Metalliques 80⅝. 4½pCt. Metalliques 70⅜. Bank-Aktien 978. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 178⅜. 1854er Loose 108¼. National-Anlehen 83⅛. Staats-Eisenbahn-Aktien 278¼. Credit-Aktien 194¾. London 10, 35. Hamburg 80¼. Paris 125½. Gold 10¼. Silber 8¼. Elisabet-Bahn 100⅛. Lombard. Eisenbahn 98½. Theiß-Bahn 100⅞. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 7. Dezember, Nachm. 2½ Uhr. Matte Haltung, wenig belebtes Geschäft bei unveränderten Coursen mit Ausnahme von Verbacher und Darmstädter Aktien.

Schluß-Course: Wiener Wechsel 108⅞. 5pCt. Metalliques 72⅝. 4½pCt. Metalliques 64. 1854er Loose 99⅛. Oesterreichisches National-Anlehen 75¾. Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenb.-Aktien 303½. Oesterreich. Bank-Antheile 1075. Oesterreich. Credit-Aktien 165. Oesterr. Elisabetbahn 195¼. Rhein-Nahe-Bahn 80.

Preußen.

Berlin, 7. Dezember. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Wirklichen Geheimen Rath v. Frankenberg-Ludwigsdorf auf Nieder-Schüttlau bei Guhrau das Kreuz der Groß-Komthure des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern zu verleihen.

Den Maschinen-Fabrikanten F. W. Thiele und Schmidt in Berlin ist unter dem 3. Dezember 1857 ein Patent auf eine Vorrichtung an den Bewegungstheilen für das Parallelepipedum einer Jacquard-Maschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung und ohne Jemand in Benutzung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. — Dem Maschinen-Fabrikanten H. F. Eckert in Berlin ist unter dem 3. Dezember 1857 ein Patent auf eine für neu erkannte Vorrichtung an Pflügen znm Verbinden des Pflugbaums mit dem Vordergestelle und zu dessen Auslösung, in ihrer ganzen Zusammensetzung, und ohne Jemand in Benutzung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Berlin, 7. Dezember. Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen nahm heute Morgens den Vortrag des Geh. Kabinets-Rathes Illaire entgegen, begab Sich um 11 Uhr in das Trauerhaus des verstorbenen Professors Rauch, woselbst Derselbe der Trauerfeier bis zu ihrem Ende beiwohnte, und empfing dann in Höchstseinem Palais die Meldungen des General-Majors v. Steinmetz, Kommandeur der 1. Division, des Obersten v. Schöler, Kommandeur des 4. Kürassier-Regiments, und des Majors v. Ramm, Kommandeur des 6 Artillerie-Regiments. (St.-Anz.)

— Ihre kgl. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen fuhr gestern Vormittag zu Ihren Majestäten nach Charlottenburg, wohnte in der dortigen Schloßkapelle dem Gottesdienste bei, kehrte hierauf nach Berlin zurück und begab sich nach dem Lagerhause, wo Höchstdieselbe bei der Leiche des verewigten Prof. Rauch einen Blumenstrauß niederlegte. Nachmittags 4 Uhr war im Palais Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen Tafel, an welcher Ihre königl. Hoheiten der Admiral Prinz Adalbert, der Prinz August von Würtemberg, der Prinz Wilhelm und der Prinz Karl von Baden Theil nahmen. Am Sonnabend, nach dem Schluß des Konzerts im königl. Opernhause, war bei Sr. königl. Hoheit Thee und Souper und erschienen dazu im Palais die sammtlichen Prinzen und Prinzessinnen des hohen Königshauses und ihm verwandte fürstliche und andere hochgestellte Personen.

— Se königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm hat heut den königlichen Hof im Haag verlassen und mit dem kölner Schnellzug die Rückreise nach Berlin angetreten. Morgen Früh 7½ Uhr wird der hohe Reisende hier eintreffen.

— Prinz Friedrich Karl königliche Hoheit ist zur Jagd nach Mecklenburg gereist und wird sich in einigen Tagen von dort über Magdeburg an den herzoglichen Hof nach Dessau begeben, wo ebenfalls während seiner Anwesenheit große Jagden abgehalten werden sollen.

— Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht hat sich gestern Früh auf der anhaltischen Bahn nach Albrechtsberg bei Dresden begeben, kehrt aber, wie wir hören, noch in dieser Woche von dort wieder nach Berlin zurück. — Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht (Sohn) kam heut Vormittag 10½ Uhr von Potsdam nach Berlin.

— Der General-Lieutenant, Oberstallmeister v. Willisen, ist von seiner Reise, welche die Besichtigung der Gestüte in der Rheinprovinz und in der Provinz Westfalen zum Zweck hatte, gestern Früh wieder nach Berlin zurückgekehrt. — Der königl. sächsische Gesandte, Graf v. Hohenthal, hat sich gestern Früh an den Hof nach Hannover begeben, will aber in einigen Tagen wieder hier eintreffen. (Zeit.)

[Die Leiche des Prof. Rauch.] Am Sonnabend Abend traf die Leiche des Prof. Rauch auf dem anhaltischen Bahnhofe ein, wo sich die Mitglieder der Akademie, so wie seine Schüler und Verehrer, sehr zahlreich eingefunden hatten. Die dresdner Künstler hatten den Wagen, in welchem die Leiche mit dem Sarge stand, im Innern schwarz ausgeschlagen und reich mit Blumen verziert. Der König von Sachsen hatte den Oberhofmeister der Königin nach dem Sterbehause gesandt, woselbst die Mitglieder der preußischen Gesandtschaft und die gesammte Kunstgenossenschaft Dresdens versammelt war, welche dann den Sarg nach dem Bahnhofe geleiteten. Hier, berichtet „Berlin", wurde der Sarg von den Schülern Rauch's in den Leichenwagen, welcher in der Militärstraße hielt, getragen, worauf sich alle Anwesenden zu Fuß (etwa 100 Personen) demselben anschlossen und ihn nach dem Lagerhause geleiteten. Die Familie folgte in mehreren Wagen. In der Werkstätte des Meisters war gestern der Sarg ausgestellt; den mittlern jener drei Werkstattsräume, aus welchem seine großartigsten Schöpfungen hervorgegangen waren, hatte man in eine Trauerkapelle umgewandelt. Schwarze mit silbernen Kränzen gezierte Vorhänge bedeckten die Wände, den Hintergrund bildete eine Nische aus Palmenzweigen und exotischen Pflanzen. Hier stand auf hoher Säule die Büste des Meisters, geschmückt mit dem goldenen Lorberkranze, welchen ihm seine Schüler zum 70sten Geburtstag verehrt hatten, umgeben von den beiden Victorien, welche der Meister vor zwanzig Jahren für den charlottenburger Schloßgarten gefertigt; sie neigten frische Palmenzweige über den Sarg. Dieser selbst, aus Lärchenholz gefügt und auf vier silbernen Löwenfüßen ruhend, war von sechs Kandelabern umgeben, welche mit 42 Wachskerzen das Gemach erhellten, und war mit frischen Palmen und Lorberkränzen geschmückt. Zu seinen Häupten ruhte das weiße Atlaskissen mit dem Lorberkranze, welches die dresdener Künstler dargebracht hatten, zu Füßen auf einem Tabouret das Kissen mit den Orden. Das Ganze machte einen ergreifenden Eindruck und zeigte in allen Theilen die ordnende Hand des Künstlers. Die Einrichtung war von dem Prof. Kiß ausgegangen In den Nebengemächern bemerkte man die Büsten Sr. Maj. des Königs, Königs Friedrich Wilhelm III., Borsig's und Alexander von Humboldts in Marmor, Gypsmodelle zum Friedrichsdenkmal, zur Statue Gneisenaus 2c.

△ **Berlin**, 6. Dezember. Der Tarif, nach welchem das Wege- und Brückengeld der Stadt Krappitz, im Regierungsbezirk Oppeln, (vor dem Koseler-Thore daselbst) zur Erhebung kommen soll, hat die allerhöchste Genehmigung erhalten.

P. C. Im Artikel 3 des zwischen Preußen und Oesterreich unter dem 19. Februar 1853 abgeschlossenen Handels- und Zollvertrages, welcher durch Vertrag vom 4. April desselben Jahres auch auf die übrigen Mitglieder des Zollvereins ausgedehnt wurde, sind weitere Verhandlungen über gegenseitige Verkehrs-Erleichterungen auf Grundlage des freien Einganges roher Naturerzeugnisse und des gegen ermäßigte Zollsätze zu gestattenden Einganges gewerblicher Erzeugnisse der verschiedenen Zollgebiete vorbehalten. Auf Grund dieses Artikels hatte im November v. J. Oesterreich verschiedene durch die Presse bekannt gewordene Anträge, welche in außerordentlicher Konferenz des Zollvereins zur Erwägung kamen, gestellt. Auf Grund der durch die Verhandlungen der Zollvereins-Bevollmächtigten herbeigeführten Vereinbarung sind Preußen, Baiern und Sachsen ermächtigt, mit Oesterreich nunmehr über seine Anträge in Verhandlung zu treten. Diese Verhandlungen werden, wie wir vernehmen, in Wien stattfinden und aller Wahrscheinlichkeit nach am 15. Januar k. J. beginnen. — Mit allerhöchster Genehmigung wird in Betreff einiger Bestimmungen über die Versorgung der Jäger im königl. Forstdienst eine Veränderung dahin eintreten, daß die Aussicht auf Forstversorgung den Reservejägern vom Jahre 1862 ab nach einer fünfzehnjährigen Dienstzeit und den Feldwebeln und Oberjägern bei den Jägerbataillonen vom Jahre 1860 ab nach einer neunjährigen aktiven Militärdienstzeit, in welcher letzteren aber mindesten eine fünfjährige Dienstzeit als Oberjäger enthalten sein muß, zuerkannt werden darf. Behufs des allmähligen Ueberganges ist von jetzt ab bis zu den genannten Terminen die zur Anerkennung bisher erforderliche Dienstzeit von resp. 20 und 12 Jahren alljährlich um 1 Jahr zn verringern. Auch soll die Aussicht auf Forstversorgung künftig nur Personen, welche das 40ste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, zuerkannt werden und erlöschen, wenn die Expektanten nach vollendetem 45. Lebensjahre im Forstdienste noch nicht angestellt sind. In diesem Falle soll ihnen, sofern sie die Verzögerung ihrer Anstellung nicht selbst verschuldet haben, der Civilversorgungsschein ertheilt werden, den Feldwebeln und Oberjägern jedoch nur dann, wenn sie mindestens 12 Jahre aktiv gedient haben.

Charlottenburg, 7. Dezember. Ihre Majestät die Königin wohnte gestern Vormittag nebst Ihren königlichen Hoheiten der Prinzessin von Preußen und der Prinzessin Alexandrine dem vom Ober-Hofprediger Dr. Strauß gehaltenen Gottesdienste in der Schloßkapelle zu Charlottenburg bei. — Se. Majestät der König hatte den Besuch Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin von Preußen entgegengenommen, sprach Mittags den Ober-Hofprediger Dr. Strauß, machte demnächst in Begleitung Ihrer Majestät der Königin wieder eine Spazierfahrt und empfing gegen Abend den Minister-Präsidenten Hrn. v. Manteuffel. (St.-Anz.)

Rußland.

□□ **Aus Rußland**, 5. Dezbr. [Parteien und Journale.] Der gegenwärtige innere Zustand Rußlands verfehlt nicht die allgemeine Aufmerksamkeit immer mehr auf sich zu lenken. Alle Stände der russischen Gesellschaft beginnen nach verschiedenen Zielen, die noch von ihnen selbst nicht begrenzt sind, zu streben. Jeder Stand verlangt nach irgend einer Veränderung, einer Reform, die aber von ihm selbst noch weder genau vorgezeichnet, noch formulirt ist, auch befinden sich diese verschiedenartigen Anstrebungen nicht im völligen Einklange mit einander. Die Regierung selbst will Reformen und Verbesserungen und beginnt solche ins Werk zu setzen, es scheint jedoch, als wenn auch hier die Richtung noch nicht genau vorgezeichnet wäre. Die Aristokratie will eine größere Macht als bisher in der Regierung erlangen. Der Stand der Bürgerschaft scheint ein ähnliches Verlangen zu hegen. Die Bauern beanspruchen in einigen Theilen des Reiches die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Verleihung des Grundeigenthums, hingegen in andern Theilen des Reiches, wo die Bauernschaft sich scheinbar zufrieden zeigt und keine Forderungen bisher noch geltend machte, erheben andere Stände ihre Stimme für Reform der bäuerlichen Verhältnisse, indem sie eine drohende Erschütterung der socialen Zustände befürchten, welche aus einer Verzögerung der Regulirung jener Verhältnisse hervorgehen könnte, und wünschen, daß eine friedliche Lösung dieser Angelegenheit mit den geringsten Verlusten von beiden Seiten jetzt erfolgen möge. Außer diesen Kundgebungen der öffentlichen Meinung treten noch die Kundgebungen der Diener des früheren Staatssystems hervor, welches von der Regierung durch den gegenwärtigen Stand der Dinge verlassen worden ist. Nachdem früher in Rußland gleichsam nur zwei Parteien zu erkennen waren, die Partei der laut Zufriedener und still Mißvergnügter, finden gegenwärtig alle politischen und socialen Theorien ihre Parteien und Organe, deren gegenseitige Besprechungen öffentlich hervortreten. Aus der periodischen und Tagespresse treten namentlich hervor: „Ruski Wiestnik", welcher seine Stimm für das Bedürfniß einer vollständigen Gerichtsreform und die Einführung der Geschwornen-Gerichte erhebt. Ein zweites Organ: „Der Sohn des Vaterlands", welcher mit scharfen Worten der Ironie das Bestechungswesen und die Demoralisation des Beamtenthums und der Behörden geißelt und eine radikale Ausmerzung dieses Uebels verlangt. Seine Worte wiederholen in verschiedener Weise viele Journalisten, Feuilletonisten, Komödien- und Romanschriftsteller. Der „Russische Invalide" macht Vorschläge zur Reform und Veränderung in der Armee. „Mokwitanin", „Buskaja Bjesiada" und fast alle Abspiegelungen der slavisch-russischen Partei erheben ihre Stimme nach Aenderung der inneren und äußeren Politik hinsichtlich der Slaven, indem sie mehr oder weniger nach beiden Seiten die bisherige Richtung der Regierung verdammen. Noch andere Organe der Tagespresse verlangen eine Reform des Polizeiwesens, indem sie die hier vorkommenden Mißbräuche aufdecken; ferner eine Reform in dem öffentlichen Bauwesen, in Schulen, Universitäten u. s. w. Jede dieser Reformforderungen hat aber auch wieder mächtige und zahlreiche Gegner, die zwar noch größtentheils gleichsam sich verborgen halten, und nur hin und wieder durch Wort oder That ihren Widerstand bezeugen.

Ueber allen diesen Stimmerhebungen und Forderungen treten zwei zu oberst hervor, und von allen Reformen nehmen zwei alle am meisten für sich ein, indem sie gleichzeitig Rußland in zwei sich immer stärker abgrenzende Parteien zertheilen. Eine von diesen Reformen hat Bezug auf die politische, die andere auf die soziale Sphäre. Die russische Politik, sowohl die innere als äußere, soll und wird sich reformiren zum Vortheil der Slaven — rufen immer lauter alle Schattirungen der slavisch-russischen Partei und konzentriren hierdurch alle Gruppirungen der deutsch-russischen Partei zum Widerstand, und dies ist die wichtigste Angelegenheit in der politischen Sphäre Rußlands. In der sozialen Welt Rußlands hingegen bildet die Hauptreform die Aufhebung der Leibeigenschaft bei dem Bauernstande. Diese beabsichtigte Reform nimmt noch mächtiger die Gemüther ein und theilt gleichfalls Rußland in zwei sich gegenüberstehende starke Parteien. Die Freunde dieser Reform weisen laut auf deren Nothwendigkeit und ihre guten Folgen hin, und freuen sich, daß die Regierung solche schon unwiderruflich beschlossen hat. Die Gegner derselben verhalten sich zwar ruhiger und treten nur hin und wieder mit Worten gegen dieselbe hervor; sie weisen darauf hin, daß in vielen Gubernien der Bauernstand diese Aenderung weder begreift noch verlangt, sie schildern die riesenhaften Schwierigkeiten in der Durchführung und die schädlichen Folgen davon. Das Organ dieser Partei ist die „Nordische Biene", in welcher jetzt immer stärkere Stimmen sich gegen dieses Vorhaben vernehmen lassen und geradezu dagegen protestiren. Im Ganzen beginnen jedoch die einzelnen Parteien aus dem Chaos erst hervorzutreten und sind die einzelnen Gruppirungen derselben noch nicht nach allen Seiten hin erkennbar.

Frankreich.

Paris, 3. Dez. [Moderne Gewaltthätigkeiten.] Ein „Kinderraub", am hellen Tage in Saint-Etienne ausgeführt von einem neukaiserlichen Senateur in Person, macht ganz ungeheures Aufsehen. Der Senateur Chapuys-Montlaville verheirathete vor einigen Jahren seinen ältesten Sohn — wie das „Journal du Havre" erzählt — mit Mademoiselle Bastide, Tochter eines sehr reichen Apothekers zu Saint-Etienne. Die junge Frau wurde, was notorisch ist, in ihrer neuen Familie von der Schwiegermutter und den Schwägerinnen auf das Schnödeste behandelt; man ließ sie stündlich empfinden, daß ihre Wiege nicht in dem Hause eines kaiserlichen Senateurs gestanden, daß sie den Chapuys (welche indessen durchaus nicht einem altfranzösischen Adelsgeschlechte angehören) nicht ebenbürtig sei. Die junge Frau konnte endlich den Hochmuth dieser Gesellschaft nicht länger ertragen, kehrte in ihr väterliches Haus nach Saint-Etienne zurück und lebte daselbst sehr still und zurückgezogen, ganz so, wie es einer Frau unter diesen Umständen ziemt. Vor einigen Tagen nun kam der hohe neukaiserliche Senateur Herr Chapuys-Montlaville zu Saint-Etienne an und brachte durch eigene Beobachtung heraus, daß seine Schwiegertochter die Gewohnheit hatte, alltäglich gegen 2 Uhr Mittags mit ihrem Kinde, welches eben dreizehn Monat alt ist, an die frische Luft zu gehen. Heut vor acht Tagen nun, als die Frau ausging, eine Gemäldeausstellung im Stadthaus zu besehen, näherte sich ihr ein verkleideter Polizeiagent und sagte, daß da Jemand sei, der sie sprechen wolle; sie folgt und wird in das Polizeibüreau geführt, wo sie ihren Schwiegervater findet, der ihr vornehm mittheilt, daß er sich ihres Kindes bemächtigt habe. Man kann sich den Zorn der Mutter denken — aber auch wie wenig derselbe in den Augen eines neukaiserlichen Senateurs zu bedeuten hatte; derselbe entfernte sich lächelnd, und die arme Mutter wurde auf seinen Befehl von der Polizei mit Gewalt zurückgehalten. Scheußliche Scenen sollen da passirt sein, der große Senateur war längst mit dem geraubten Kinde auf der Eisenbahn geflüchtet, als die unglückliche Frau noch immer gegen die Brutalität ihrer Wächter rang. Die Sache wurde aber doch noch am selaen Tage bekannt, die Aufregung, welche sich in der Stadt bemerklich machte, nöthigte den Präfekten und den Maire, energisch einzuschreiten. Frau Chapuys konnte in ihr väterliches Haus zurückkehren; der Polizei-Kommissär, welcher sich dem Senateur so gehorsam zur Verfügung gestellt hatte, wurde abgesetzt, aber wer giebt der Mutter ihr Kind wieder? Das wird eines langen Prozesses bedürfen. — Eine andere Prozeßgeschichte spielt zu Evreux. Dort befindet sich eine Dame, Madame Jeufosse, in Haft, weil sie einen Mord befohlen hat; kaltblütiger, als das je eine Feudaldame gethan hat. Madame Jeufosse hatte auf ihrem Schlosse (Burgverließ und Zinnenthurm, ganz mittelalterlich) ein junges Mädchen bei sich, welches einen Liebhaber hatte, der nicht nach dem Geschmack der modernen „Chatelaine" war; dieselbe befahl also ihren Feldhütern, den Liebhaber todtzuschießen,

sobald er wieder versuchen sollte in das Schloß zu kommen. Der unglückliche junge Mann versuchte es und wurde von den Feldhütern der Schloßfrau erschossen. Der Prozeß wird gewiß wieder eine sogenannte „cause célèbre"; die berühmtesten Advokaten werden plaidiren.

[Dupin.] Es cirkulirt ein „Wort" von Herrn Dupin, das, wenn es nicht echt ist, doch wenigstens echt sein könnte, denn es ist ganz im Geist und im Charakter desselben. Ein Orleanist machte ihm Vorwürfe darüber, daß er trotz seiner politischen Antecedentien und seiner intimen Beziehungen zur Familie Orleans in den napoleonischen Dienst getreten sei. Dupin wurde ungeduldig und rief aus: Laissez-moi donc tranquille, suis-je par hazard un clou dans la bière de Louis Philippe? (Lassen Sie mich doch zufrieden; bin ich etwa mit Louis Philipp begraben worden?) (N. Pr. Z.)

Großbritannien.

London, 6. Dezbr. Der heutige „Observer" meldet, die Vermählung der Prinzeß Royal mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen werde in der dritten Woche des Monats Januar, wahrscheinlich am 18. Januar, stattfinden.

Dasselbe Blatt theilt mit, die Regierung werde dem Parlamente entweder die direkte Mitwirkung des englischen Parlaments in der indischen Verwaltung oder die Niedersetzung eines besonderen legislativen europäischen Rathes in Kalkutta vorschlagen. (K. Z.)

Italien.

Neapel, 23. Nov. Seit meinem letzten Briefe ist ein wichtiger Schritt in Bezug auf die zu Salerno eingekerkerten englischen Mechaniker gethan worden. Se. Ehrwürden Giles Pugh, Kaplan der britischen Gesandtschaft zu Neapel, erhielt endlich nach wiederholten Bemühungen die Erlaubniß, sie zu besuchen, und begab sich, davon Gebrauch machend, am vorigen Mittwoch nach Salerno. Mit der strengen Unparteilichkeit und Wahrheitsliebe, die mich stets geleitet haben und stets leiten werden, melde ich Ihnen folgende Einzelheiten über jenen Besuch, welche sich, wie ich glaube, als richtig erweisen werden. Als Herr Pugh sich zuerst an die neapolitanische Regierung wandte, erhielt er zur Antwort, es sei gesetzwidrig, daß ein Gefangener, während sein Prozeß noch in der Schwebe sei, einen Besuch erhalte. Schließlich jedoch räumte man ein, daß der Besuch eines Geistlichen eine Ausnahme bilden möge, und in Folge eines an Se. Majestät gerichteten Gesuches ward sofort der Befehl ertheilt, Herrn Pugh jederzeit freien Zutritt zu seinen Landsleuten zu gestatten. Demgemäß begab er sich am Mittwoch nach Salerno, und erhielt nicht nur freien Zutritt, sondern hatte auch Gelegenheit, sich ungehindert auf Englisch mit den beiden Gefangenen zu unterhalten. Da weder von Tag noch von Stunden des beabsichtigten Besuches vorher die Rede gewesen war, so läßt sich wohl füglich annehmen, daß man auf den Besuch nicht vorbereitet war. Die beiden Engländer bewohnten ein ganz behagliches Zimmer im Hause des Gefängniß-Gouverneurs. Bei ihnen befand sich der Kapitän des Cagliari, und jeder von ihnen hatte ein Bett für sich. Ihrem Aussehen nach zu urtheilen, erfreuten sie sich einer guten Gesundheit, und in Bezug auf ihre Wäsche, wie auf die Einrichtung des Zimmers, schien man, so weit es mit ihrer Lage verträglich war, die Anforderungen der Reinlichkeit nicht außer Acht gelassen zu haben. Da Herr Pugh seinen Besuch blos in seiner Eigenschaft als Seelsorger machte, so habe ich allen Grund zu der Annahme, daß er sich davor scheute, manche Fragen zu stellen, die ein Anderer recht gut hätte stellen können. Im Laufe der Unterhaltung jedoch versicherten ihm die Mechaniker, sie seien im Allgemeinen gut behandelt worden — einer von ihnen fügte sogar hinzu, er habe viel Freundlichkeit erfahren — sie hätten in Fülle das, dessen sie bedürften, da die Dampfboot-Verwaltung von Genua ihnen durch den General-Prokurator Geld gesandt habe. Herr Pugh hat die Erlaubniß, jederzeit das Gefängniß zu besuchen und unsere Landsleute mit den religiösen Büchern zu versehen, die sie etwa zu lesen wünschen mögen. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich sage, daß die Gefangenen sich beklagten, daß sie so lange in Haft gewesen seien, ohne vor Gericht gestellt zu werden, daß man ihnen den Verkehr mit ihren Freunden abgeschnitten und daß man ihnen bei der Landung Handschellen angelegt habe. Die Gerechtigkeit gebot mir, dies alles mitzutheilen. So erfreulich diese Dinge aber auch für die Freunde der Gefangenen sein mögen, so ändern sie doch nicht im Geringsten etwas an der Hauptfrage, um die es sich handelt. Lebten sie gleich in einem Palaste, und speisten sie so herrlich, wie Apicius, so würden doch meine früheren Behauptungen dadurch gar nicht berührt werden. Es war ihnen aller Verkehr mit ihrem Konsul verweigert worden, obgleich Lord Clarendon darauf gedrungen hatte, und dies ist nicht nur unhöflich, sondern gesetzwidrig. Man hatte ihnen ferner untersagt, sich mit ihren Advokaten zu besprechen, und auch das ist nach erfolgter Einsendung der Anklageakte gesetzwidrig. Man hat sie fünf Monate lang in Haft gehalten, ohne sie vor Gericht zu stellen, und das ist, gelinde gesagt, nicht angenehm, selbst wenn das Gefängniß ein neapolitanisches ist. Sie werden festgehalten, während elf Personen, die der Mannschaft desselben Schiffes angehörten, und von denen man doch denken sollte, daß sie unter dieselbe Kategorie fielen, in Freiheit gesetzt wurden. Wozu diese Unterscheidung? Bei der Landung wurden ihnen Handschellen angelegt; aus welchem Grunde behandelte man sie als gemeine Verbrecher? Ich wiederhole deshalb, daß an der politischen und legalen Bedeutung der Frage durch den Inhalt des ersten Theiles meines Briefes nichts geändert wird, und daß besondere Betten, reines Leinenzeug und gute Behandlung das begangene Unrecht nicht gut machen können. (Times.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 27. Novbr. Herr v. Butenieff hat Reschid Pascha einen Besuch gemacht und Herrn v. Thouvenel zu dem gleichen Schritte zu bestimmen gesucht. Die Pforte hat angeblich auf telegraphischem Wege von einem Beschlusse der Divans in der Moldau und Wallachei Kenntniß erhalten, wodurch diese Versammlungen den in Betreff der Vereinignng ausgesprochenen Wunsch dahin veränderten, daß sie erklärten, sie verzichteten auf die Union, wenn der pariser Kongreß es ablehne, einen auswärtigen Prinzen an die Spitze der Regierung zu stellen. (Diese Nachricht ist stark zu bezweifeln, da direkte Mittheilungen aus den Donaufürstenthümern nicht eine Sylbe von einem solchen Beschlusse melden. Das Ganze beruht wohl nur auf einer Folgerung aus den bekannten Motiven, mit denen die Divans ihre Beschlüsse begleiteten; diese heben die Wichtigkeit der Einsetzung einer fremden Dynastie in solchem Maße hervor, daß man in Konstantinopel schließt, an dem Uebrigen sei nichts gelegen, wenn diese Forderung abgelehnt werde. A. d. R.) Die türkische Regierung hat die Verbreitung der Sitzungs-Protokolle der Divans verboten. Eine Versammlung der griechischen Geistlichkeit und der griechischen Notabeln hat eine Adresse an den Sultan angenommen, worin sie demselben Vorstellungen über die Bedingungen der Disziplinar-Reform, die in der griechischen Kirche eingeführt werden soll, macht und Garantien verlangt — Zum Polizei-Minister ist an des verstorbenen Izzed Pascha Stelle Mehemed Pascha, bisher Gouverneur von Epirus und Thessalien, ernannt und durch Risaat Pascha auf seinem Gouverneur-Posten ersetzt worden. Zarif Mustapha wurde zum Präsidenten des Seraskierats-Rathes befördert.

Asien.

Ning-Po, 25. September. [Eine Protestation des französischen Konsuls] ist an die chinesischen Obrigkeiten von Ning-Po bei Gelegenheit der letzten Kämpfe zwischen den chinesischen und portugiesischen Piraten erlassen worden, die sich darauf bezieht, daß Portugiesen und Chinesen sich in der Seeräuberei Konkurrenz machen, woraus Reibungen entstanden, in denen die Chinesen zuerst den Kürzeren gezogen hatten; später aber überfielen diese die letzteren im Hafen von Ning-Po, und machten einen großen Theil derselben nieder, wobei auch das portugiesische Konsulatsgebäude angegriffen und geplündert wurde. Von den fremden Konsuln war der französische der einzige, welcher gegen diese Gewaltthat protestirte, und ein Schreiben an die Obrigkeit der Stadt richtete, nachdem er die französische Fregatte „Audacieuse" herbeigerufen hatte. Die chinesische Behörde erwiderte die Aufforderung zu Gunsten der Unterthanen einer Nation, deren eigener Repräsentant sich selbst nicht zu schützen vermochte, durch folgende Proklamation an das Volk von Ning-Po: „Wir Tao-Tai u. s. w. Nach Vereinbarung mit Herrn v. Montigny, dem Konsul des großen Kaiserreichs Frankreich, und Herrn Collier, dem Commodore der französischen Seestreitkräfte, erachten wir es für nützlich, das Volk in Kenntniß zu setzen, daß, nachdem die Ruhe in Ning-Po wieder hergestellt worden, und die schlechten Menschen und die Portugiesen, welche sich einer Uebelthat schuldig machten, verhaftet sind, um ihren Nationalrichtern ausgeliefert zu werden, — von heute an jeder Bewohner des Königreichs Portugal, welcher zu Ning-Po einen friedlichen und gesetzlichen Handel treibt, gleich allen anderen Fremden in seiner Person und seiner Habe respektirt sein soll. — Deshalb soll der geringste Schimpf oder Angriff auf die Person oder das Eigenthum eines der Unterthanen Sr. allergetreuesten Majestät von nun ab als Verbrechen mit der ganzen Strenge der chinesischen Gesetze verfolgt werden. — Jedermann erfahre dies, und zittere, ungehorsam zu sein."

Breslau, 7. Dezember. [Sicherheitspolizei.] Gestohlen wurde: Breitestraße 4/5 ein silberner Eßlöffel, gez. A. T., 1 silberner Kaffeelöffel ohne Zeichen und 2 neusilberne Eßloffel; Ring 23, ein in die Thür des Verkaufsgewölbes zur Schau gestelltes Stück Haarköper-Stubendeckenzeug von brauner Farbe mit bunten Längenstreifen, circa 45 Ellen, im Werth von 9 Thlr.; Schweidnitzerstraße 10 ein goldener Siegelring, angeblich im Werthe von 12 Thlr.; Klosterstraße 80, 1 grüne Kattunbettdecke mit braun und weißen Fransen, 1 schwarz und weiß karrirtes Leinwandkleid und 1 grauwollenes Umschlagetuch; Kupferschmiedestraße Nr. 6 zwei messingene Wasserröhren-Wirbel und 1 messingene Kapsel von der Wasserpumpe.

Polizeilich in Beschlag genommen: 9 Stück neue grauwollene Umschlagetücher mit verschiedenen buntfarbigen Rändern, 1 bereits gebrauchtes wollenes Umschlagetuch, 1 Frauen-Oberrock und 1 großes Waschschaff.

Gefunden wurde ein goldnes Ohrgehänge.

Verloren wurde ein seidner Regenschirm.

[Bettelei.] Im Laufe voriger Woche sind hierorts 14 Personen durch Polizei-Beamte wegen Bettelns verhaftet worden.

[Gerichtliche Verurtheilungen.] Von dem hiesigen königl. Stadtgericht, Abtheilung für Strafsachen wurden verurtheilt: Eine Person, weil sie Arsenikalien in ihrem Geschäfts-Lokal unter anderen Waaren feilgestellt, und auch über erstere kein Giftbuch geführt hat, zu 5 Thlr. oder 3 Tagen Gefängniß. Eine Person wegen selbständigen Betriebs des Schneidergewerbes, ohne im Besitz des Befähigungszeugnisses über dasselbe zu sein, zu 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängniß. Drei Personen wegen Anlegung einer neuen Feuerungs-Anlage in einem Hause, ohne polizeiliche Genehmigung, jede zu 2 Thlr. oder 2 Tagen Gefängniß. Drei Personen wegen Holzdiebstahls, zu resp. 1 Thlr. 6 Sgr., 2 Thlr. 12 Sgr. und 2 Thlr. 20 Sgr. oder 3, 5 und 6 Tagen Gefängniß.

Angekommen: Oberst v. Brochocki mit Familie aus Petersburg. Se. Drchlaucht Calix Prinz Byron von Curland aus Poln.-Wartenberg. Königl. Kammerherr Bar. v. Willamowicz-Möllendorf aus Meesendorf. (Pol. Bl.)

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Nr. 289 des Pr. St. A. bringt eine allerhöchste K.-O., welche verfügt, daß die Aussicht auf Forst-Versorgung den Reserve-Jägern vom Jahre 1862 ab nach einer 15jährigen Dienstzeit und den Feldwebeln und Oberjägern bei den Jäger-Bataillonen vom Jahre 1860 ab nach einer 9jährigen activen Militär-Dienstzeit, in welcher letzteren aber mindestens eine 5jährige Dienstzeit als Oberjäger enthalten sein muß, zuerkannt werden darf. Behufs des allmählichen Ueberganges ist von jetzt ab bis zu den genannten Terminen die zur Anerkennung bisher erforderliche Dienstzeit von bez. 20 und 12 Jahren alljährlich um 1 Jahr zu verringern. Auch soll die Aussicht auf Forstversorgung künftig nur Personen, welche das 40. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, zuerkannt werden und erlöschen, wenn die Expektanten nach vollendetem 45. Lebensjahre im Forstdienste noch nicht angestellt sind. In diesem Falle soll ihnen, sofern sie die Verzögerung ihrer Anstellung nicht selbst verschuldet haben, der Civil-Versorgungsschein ertheilt werden, — den Feldwebeln und Oberjägern jedoch nur dann, wenn sie mindestens 12 Jahre aktiv gedient haben. Eine Verordnung des Kriegsministeriums setzt das Nähere zur Ausführung der Ordre fest.

Die neueste Nummer des Justiz-Ministerialblattes enthält eine Verfügung des Justizministers vom 28. v. M. über den Einfluß der neuen Konkurs-Ordnung von 1855 auf das in der Gerichts-Ordnung vorgeschriebene öffentliche Aufgebots-Verfahren.

Nach einem kürzlich ergangenen Erkenntnisse des Ober-Tribunals kann gegen Militärpersonen, welche zum Beurlaubtenstande gehören und zum Kriege, zu einer außerordentlichen Zusammenziehung der Truppen oder zu größeren militärischen Uebungen einberufen werden, während der Dauer ihrer militärischen Dienstleistung die Strafgerichtsbarkeit der Civilgerichte der Regel nach nicht ausgeübt werden. Die 14tägigen Landwehr-Uebungen gehören zu den vorgedachten größeren Uebungen.

Berlin, 7. Dezember. Der Ton, der an der heutigen Börse herrschte, war ein ruhiger. Das Geschäft war ein nicht sehr umfangreiches, und Käufer nahmen eine zuwartende Stellung ein, indeß Verkäufer auf höhere Preise hielten. Am lebendigsten war noch das Geschäft in den ausländischen Fonds, und zwar zumeist in österr. National-Anleihe.

Von Bank- und Kreditaktien erlitten volle Dessauer die größten Schwankungen. Sie setzten etwa wie Sonnabend ein, hoben sich um 2½ bis 37, und schließen wieder 2% nieder zu 35, eher angetragen; Quittungsbogen hoben sich um ⅜. Darmstädter drückten sich nach und nach um ¾, zumeist gingen sie ¼ und ½ unter letzter Notiz um. Für darmstädter Zettelbankaktien machte sich lebhafte Frage geltend; sie hoben sich um 2¼ %, büßten dann aber wieder 1 % ihrer Steigerung ein. Diskonto-Kommanditantheile waren mehr Gegenstand des künstlichen Angebots als des reelen Geschäfts. Eine Spekulation à la baisse in diesem Papier läßt es an Fix-Angeboten nicht fehlen, um auf den Cours zu drücken. Sie waren ½ und ¼ % höher als letzt im Handel. Berl. Handelsgesellschaft war gefragt, aber erst nach und nach bequemten sich Käufer bis 2% mehr (70) zu bewilligen. Genfer hoben sich um ½, für gothaer bot man 1½ % mehr, auch hannoveraner hoben sich um ½ und blieben dazu zu placiren. Leipziger stiegen um ¼. Meininger bezahlte man zum höheren Sonnabendcourse. Jassyer holten 1% mehr. Vereinsbank war zu 93 gefragt, indeß Norddeutsche den letzten Cours nicht behaupteten, sondern sich erst um 1 %, dann um ein ferneres 1 % drückten. Oesterr. Kreditaktien waren zur niedrigeren letzten Notiz zu 90 in schwachem Verkehr, aber dazu verkäuflich. Preußische Bankantheile waren unverändert. Schlesischer Bankverein hob sich um 1¾ % bis 72, Waaren-Kredit holte ½ mehr, indeß weimarische ½ niedriger, 98½ schlossen; für braunschweiger forderte man vergeblich 1% mehr.

Eisenbahnaktien hielten sich fest, manche verkehrten steigend. So hoben sich berlin-anhalter um 1 %, desgleichen potsdamer um eben so viel; stettiner und stargard-posener gewannen ½. Oberschlesische gingen zu unveränderten Coursen um, Lit. C. zum Mittelcourse von Sonnabend. Alte rheinische drückten sich um ¾, die jüngsten blieben offerirt. Kosel-oderberger konnten nicht den höheren Cours behaupten, sie büßten ½ ein und schlossen 43. Für niederschl.-märkische ließ sich 1 % weniger schwer bedingen; aachen-düsseldorfer gewannen ¼, und eben so viel köln-mindener. Mastrichter drückten sich um ½, bexbacher bis um 1 %, mecklenburger um 1 %. Nordbahn anfänglich ¼ % höher, schließt ½ billiger. Oppeln-tarnowitzer bezahlte man 1 % theurer. Amsterd.-Rotterdamer gewannen 1¼ %, brieg-neisser büßten 1 % ein. Magdeb.-Wittenberger hoben sich um ½. Oesterr. Staatsbahn verkehrte nicht eben lebhaft, ¼—½ höher.

Preußische Fonds stellten sich höher bei guter Frage. Die freiwillige Anleihe bezahlte man ¼, die anderen 4½% ½ höher; um eben so viel hob sich Prämienanleihe. Staatsschuldscheine blieben unverändert. Die meisten Pfandbriefe waren auch heute offerirt, nur für die posenschen blieb zu unverändertem Gebote Frage. Posensche Rentenbriefe verloren ½. (B. u. H.-Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. **Berlin,** 7. Dez. 1857.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1430 Br. Berlinische — — Borussia — — Colonia 1025 Gl. Elberfelder 200 Br. Magdeburger 300 Br. Stettiner National- 103 Br. Schlesische 100 Br. Leipziger 600 Br. Rückversicherungs-Aktien: Aachener 400 Br. Kölnische 103 Br. Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversich. 95 Br. Hagelversicherungs-Aktien: Berliner — — Kölnische 101½ Br. Magdeburger 52 Gl. Ceres — — Fluß-Versicherungen: Berlinische Land- u. Wasser- 380 Br. Agrippina 128 Gl. Niederrheinische zu Wesel — — Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. (excl. Div.) Concordia (in Köln) 108 Gl. (excl. Divid.) Magdeburger 100 Br. (incl. Dividende). Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 112½ Br. Mühlh. Dampf-Schlepp- 110 Br. Bergwerks-Aktien: Minerva 79 Br. Hörder Hütten-Verein 122 Br. Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 90 Br.

Auch heute war die Börse in ziemlich günstiger Stimmung und mehrere Aktien wurden im Laufe des Geschäfts höher bezahlt, besonders Berliner Handels-Gesellschafts- und schlesische Bank-Vereins-Antheile, Darmstädter Zettel-Bank- und Dessauer Credit-Bank-Aktien. — Nachdem die Ordres effektuirt waren, drückten sich die Course der beiden letztgenannten wieder merklich.

Berliner Börse vom 7. Dezember 1857.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	98 bz.
Staats-Anl. von 1850	4½	98¼ bz.
dito 1852	4½	98¼ bz.
dito 1853	4	90½ G.
dito 1854	4½	98¼ bz.
dito 1855	4½	98¼ bz.
dito 1856	4½	98¼ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	81¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	106½ à 107 bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	— — —
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	81½ B.
Pfandbr. Pommersche	3½	81½ B.
Pfandbr. Posensche	4	97 G.
Pfandbr. dito	3½	81½ G.
Pfandbr. Schlesische	3½	— — —
Rentnbriefe Kur- u. Neumärk.	4	89 G.
Rentnbriefe Pommersche	4	89½ bz.
Rentnbriefe Posensche	4	87½ bz.
Rentnbriefe Preussische	4	88½ B.
Rentnbriefe Westf. u. Rhein.	4	— — —
Rentnbriefe Sächsische	4	90 G.
Rentnbriefe Schlesische	4	— — —
Friedrichsd'or	—	113⅓ bz.
Louisd'or	—	109½ bz.
Goldkronen	—	— — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	76¼ B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	101½ B.
dito Nat.-Anleihe	5	77½ etw. bz. u. B.
Russ.-engl. Anleihe	5	102½ B.
dito 5. Anleihe	5	96 bz.
do. poln. Sch.-Obl.	4	77½ B.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	81½ G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	82¼ G.
dito à 300 Fl.	5	90½ G.
dito à 200 Fl.	—	21½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	38 etw. bz.
Baden 35 Fl.	—	— — —

Actien-Course.

Aachen-Düsseldorf.	3½	80¼ bz.
Aachen-Mastrichter	4	41½ bz.
Amsterdam-Rotterd.	4	55 bz.
Bergisch-Märkische.	4	73½ bz.
dito Prior.	5	— — —
dito II. Em.	5	— — —
Berlin-Anhalter	4	129½ bz.
dito Prior.	4	— — —
Berlin-Hamburger	4	— — —
dito Prior.	4½	— — —
dito II. Em.	4½	— — —
Berlin-Potsd.-Mgdb.	4	136 bz.
dito Prior. A. B.	4	— — —
dito Lit. C.	4½	— — —
dito Lit. D.	4½	— — —
Berlin-Stettiner	4	117 bz.
dito Prior.	4½	— — Ser. II. — —
Breslau-Freiburger	4	110 bz.
dito neueste	4	96½ B.
Köln-Mindener	3½	143½ bz.
dito Prior.	4½	— — —
dito II. Em.	5	100½ bz.
dito II. Em.	4	— — —
dito III. Em.	4	— — —
dito IV. Em.	4	81 bz.
Düsseldorf-Elberf.	4	— — —
Franz. St.-Eisenbahn	5	173½ à ¾ bz.
dito Prior.	3	255 B.
Ludwigsh.-Bexbach.	4	146 bz.
Magdeb.-Halberst.	4	198 B.
Magdeb.-Wittenb.	4	29 bz.
Mainz-Ludwigsh. A.	4	— — —
dito dito C.	5	
Mecklenburger	4	43 à 42 bz. u. B.
Münster-Hammer	4	— — —
Neisse-Brieger	4	62 bz.
Neustadt-Weissenb.	4½	— — —
Niederschlesische	4	88 bz.
dito Pr. Ser. I. II.	4	— — —
dito Pr. Ser. III.	4	— — —
dito Pr. Ser. IV.	5	— — —
Niederschl. Zweigb.	4	— — —
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	42½ à 41¾ bz.
dito Prior.	4½	— — —
Oberschlesische A.	3½	136 bz.
dito B.	3½	127 bz.
dito C.	—	125¾ bz.
dito Prior. A.	4	— — —
dito Prior. B.	3½	— — —
dito Prior. D.	4	83 B.
dito Prior. E.	3½	73 B.
Oppeln-Tarnowitzer	4	63 bz.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	— — —
dito Prior. I.	5	— — —
dito Prior. II.	5	— — —
Rheinische	4	86½ bz.
dito (St.) Prior.	4	90½ G.
dito Prior.	4	— — —
dito v. St. gar.	3½	— — —
Ruhrort-Crefelder	3½	87¼ B.
dito Prior. I.	4½	— — —
dito Prior. II.	4	— — —
dito Prior. III.	4½	— — —
Russ. Staatsbahnen.	—	— — —
Stargard-Posener	3½	95½ bz.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	4½	— — —
Thüringer	4	121¾ bz.
dito Prior.	4½	98¾ G.
dito III. Em.	4½	98½ G. IV. Ser. 96¼ B.
Wilhelms-Bahn	4	43½ à 43 bz.
dito Prior.	4	— — —
dito III. Em.	4½	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

Preuss. Bank-Anth.	4½	143¼ bz.
Berl. Kassen-Verein	4	— — —
Braunschw. Bank	4	112 B. 111½ G.
Weimarische Bank	4	99 à 98½ bz. u. G
Rostocker „	4	— — —
Geraer „	4	79 B.
Thüringer „	4	70 bz.
Hamb. Nordd. Bank	4	73½ à 72½ bz
„ Vereins-Bank	4	93 G.
Hannoversche „	4	100 G.
Bremer „	4	110 B.
Luxemburger „	4	79 G.
Darmst. Zettelbank	4	88 à 87 bz. u. B.
Darmst. (abgest.)	4	84 à 83½ à ¾ bz.
dito Berechtigung	—	— — —
Leipz. Creditb.-Act.	4	63 etw. bz.
Meininger „	4	75 G.
Coburger „	4	67 B.
Dessauer „	4	34½ à 37 à 35 bz.
Jassyer „	4	89 bz. u. G.
Oesterr. „	5	90 bz.
Genfer „	4	49 bz. u. B.
Disc.-Comm.-Anth.	4	92¼ à ½ bz.
Berl. Handels-Ges.	4	68 à 70 bz. u. G.
Preuss. Handels-Ges.	4	83¾ bz.
Schles. Bank-Verein	4	72 bz.
Minerva-Bergw.-Act.	5	79 B.
Berl. Waar.-Cred.-G.	4	95½ bz. u. G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142¼ B.
dito	2 M.	140½ bz.
Hamburg	k. S.	152½ B.
dito	2 M.	148½ bz.
London	3 M.	6. 17 bz.
Paris	2 M.	78 7/12 bz. u. B.
Wien 20 Fl.	2 M.	91¼ bz.
Augsburg	2 M.	101 bz. u. G.
Breslau	—	— — —
Leipzig	8 T.	99¾ bz.
dito	2 M.	98 7/12 B.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 8 bz.
Petersburg	3 W.	93¾ B.

Berlin, 7. Dezember. **Weizen** loco 50—68 Thlr. — **Roggen** loco 38—39 Thlr., 89pfd. 39 Thlr., 90pfd. 39¾ Thlr., Dezember und Dezember-Januar 38½—38—38¼ Thlr. bezahlt und Gld., 38½ Thlr. Br., Januar-Februar 38¾—38½—38⅝ Thlr. bez. und Gld., 38¾ Thlr. Br., Frühjahr 41 bis 40—40¾—40¼ Thlr. bez. und Gld., 40½ Thlr. Br., Mai-Juni 41¼—41—41¼ Thlr. bez., 41½ Thlr. Br., 41 Thlr. Gld. — **Hafer** 28—34 Thlr., 53pfd. 32½ Thlr. bezahlt, Frühjahr 30 Thlr. Br. — **Rüböl** loco 12¼ Thlr. bez. und Br., Dezember 12⅙—12 5/24—12¼ Thlr. bez. und Br., 12⅙ Thlr. Gld., Dezbr.-Januar 12⅛—12 5/24 Thlr. bezahlt, 12⅙ Thlr. Br., 12⅛ Thlr. Gld., Januar-Februar 12⅓ Thlr. Br., 12¼ Thlr. Gld., April-Mai 12½—12 7/12 Thlr. bezahlt und Br., 12½ Thlr. Gld. — **Spiritus** loco 16⅞—17¼ Thlr., mit Faß 17¼ Thlr., Dezember und Dezember-Januar 17—17¼ Thlr. bez. und Gld., 17½ Thlr. Br., Januar-Februar 17½—17¾ Thlr. bezahlt, Br. und Gld., Februar-März 18¾ Thlr. bez. und Br., 18½ Thlr. Gld., März-April 19¼ Thlr. Br., 19 Thlr. Gld., April-Mai 19½—20 Thlr. bezahlt und Br., 19¾ Thlr. Gld., Mai-Juni 20½ Thlr. bezahlt und Gld., 20¾ Thlr. Br.

Weizen still. — Roggen loco zu unveränderten Preisen einiger Umsatz, Termine in schwankender Haltung und etwas billiger verkauft; gekündigt hundert Wispel. — Rüböl fest, Preise wenig verändert. — Spiritus in fester Haltung und höher bezahlt; gekündigt 60,000 Quart.

Stettin, 7. Dezember. **Weizen** stille, loco gelber 56—60 Thlr., weißer u. weißbunter polnischer 60—63—64 Thlr. bez., Alles pr. 90pfd., 89/90pfd. pr. Dezember 60 Thlr. Br., 59 Thlr. bez. und Gld., pr. Frühjahr 63—63¼—63 Thlr. Gld. — **Roggen** matt, loco pr. 82pfd. 36—36½ Thlr. bez., 82pfd. pr. Dezember 37½—37¼ Thlr. bez. und Br., pr. Frühjahr 41½ Thlr. bezahlt und Br., 41 Thlr. Gld., pr. Mai-Juni 42½ Thlr. bezahlt, 42 Thlr. Br. — **Gerste** 74/75pfd. pr. Frühjahr 38 Thlr. bezahlt. — **Rüböl** flau, loco 11½ Thlr. bez. und Br., pr. Dezember 11½ Thlr. Br., pr. April-Mai 12½ Thlr. Gld. — **Spiritus** matt, an Produzenten 22¼ % bez., loco mit Faß 22 % bez., ohne Faß 21⅞—22 % bezahlt, pr. Dezember 21⅞ % bez., pr. Januar-Februar 21 % bez., pr. Februar-März 20½—20⅜ % bezahlt, pr. Frühjahr 18¼ % Br.

Piment 14⅔ Thlr. transf. bez.
Hering, schott. crown und full Brand 12⅔—12¼ Thlr. transf. bez.
Steinkohlen, große newcastler 17—18 Thlr. bez.
Leinöl loco inklusive Faß 13½ Thlr. Br.
Leinsamen, pernauer 12 Thlr. Br., rigaer 10½ Thlr. Br.

≅ **Breslau,** 8. Dezember. [Produktenmarkt.] Für gute Qualitäten von Weizen, Roggen unverändert fest, zu gestrigen Preisen einige Kauflust; für alle andern Getreidearten matt. — Oel- und Kleesaaten ohne Geschäft, flaue Stimmung, Preise nominell. — Spiritus fester, loco u. Dezbr. 7 G.

Weißer Weizen 60—63—66—70 Sgr., gelber 56—58—60—63 Sgr. — Brenner-Weizen 48—52—54—55 Sgr. — Roggen 38—40—42—44 Sgr. — Gerste 35—37—39—41 Sgr. — Hafer 30—32—34—35 Sgr. — Kocherbsen 60—64—68—70 Sgr., Futtererbsen 50—52—54—56 Sgr., Wicken 44—45 bis 46—48 Sgr. nach Qualität und Gewicht.

Winterraps 94—96—98—100 Sgr., Winterrübsen 90—94—96 bis 98 Sgr., Sommerrübsen 80—84—86—88 Sgr. nach Qualität.

Rothe Kleesaat 14—14½—15—15½ Thlr., weiße 15—16—17½—18½ Thlr. nach Qualität.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.